



Wintergenuss

„Spuk bei Ruffers“

Abendunterhaltung mit Theaterstück

Samstag, 17. Januar um 19 Uhr

Sonntag, 18. Januar, Theaternachmittag um 14:30 Uhr

Sixthalle Gräfenhausen / TV Obernhausen

Begegnungsabend

Mittwoch, 21. Januar um 19 Uhr

Gemeindehaus Gräfenhausen / Ev. Kirche Gräfenhausen

Winterfest der NaturFreunde Birkenfeld

Samstag, 24. Januar ab 13 Uhr

Vereinsheim der NaturFreunde Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

■ Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

■ Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

■ Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,

Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr),

Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de.

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-

Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 17.01.2026:

■ Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 39, (Leopoldplatz, Ecke Baumstr.), Tel. 0 72 31 / 14 37 - 0

Sonntag, 18.01.2026:

■ Vita-Apotheke, Straubenhardt-Conweiler, Albert-Einstein-Str. 39, Tel. 0 70 82 / 94 92 81

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Rucksack

Schlüssel

Ring

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Mittwoch, 21.01.2026

Gräfenhausen

Donnerstag, 22.01.2026

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Samstag, 17.01.2026 ■ Grüne Papiertonne

Montag, 19.01.2026 ■ Gelbe LVP-Tonne

Samstag, 24.01.2026 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 17.01.2026 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 21.01.2026 9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 22.01.2026 9.00 – 12.30 Uhr



Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Getränke Fix
- Sonnenapotheke

Amtliche Bekanntmachungen

DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg – Hessen



Leben retten im Doppelpack:

Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern

Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“

Der DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom 5. Januar bis 20. Februar können Spender*innen neue Spender*innen werben und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

LEBEN RETTEN IM DOPPELPAK: Im Aktionszeitraum vom 05.01. bis 20.02.2026 erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer/einem neuen Erstspender*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.

Hinweis: Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). **Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:** www.blutspende.de/termine.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.



NÄCHSTER TERMIN in 75217 Birkenfeld

Dienstag, dem 03.02.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Schwarzwaldhalle, Jahnstraße 5

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 20. Januar 2026, 18:30 Uhr**, findet in dem großen Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Kommunalen Haushalt 2026
hier: Wirtschaftsplan für die Forstbewirtschaftung im Jahr 2026
5. Vergaben
- 5.1. Vergabe der externen Dienstleistung „Neukonzeptionierte Jugendarbeit Birkenfeld“
- 5.2. Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die Feuerwehr Birkenfeld;
hier: Aufhebung der Vergabe
6. Neufassung der Hundesteuersatzung
hier: Erneute Beschlussfassung zur Erhöhung der Hundesteuer ab Januar 2026
7. Bebauungspläne
- 7.1. Bebauungsplan Heubuckelweg
hier: Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre



8. Beteiligung an der Energie Birkenfeld GmbH & Co. KG sowie Energie Birkenfeld Verwaltungs GmbH
hier: Besetzung von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung
9. Verschiedenes

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2025

Spendeneingänge

Einstimmig nahm der Gemeinderat folgende Spenden an:

- 3.500,00 € von Enayati Oberflächentechnik GmbH, für Bedürftige
- 1.500,00 € von Enayati Oberflächentechnik GmbH, für die Freiwillige Feuerwehr
- 100,00 € von der Sparkasse Pforzheim-Calw, für die Kindertagesstätte Pappelstraße
- 100,00 € von der Sparkasse Pforzheim-Calw, für den Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld
- 100,00 € von der Sparkasse Pforzheim-Calw, für die Kindertagesstätte Gräfenhausen
- 1.300,00 € vom Förderverein der Friedrich-Silcher-Schule, für die Gestaltung des Pausenhofs
- 391,70 € von Klammer und Zeh GmbH Finanzservice, für die Kindertagesstätte Pappelstraße
- 300,00 € von Debora Otto, für Bedürftige
- 120,00 € von René Köhler, für Bedürftige
- 144,00 € ohne Namensnennung, für Bedürftige

Bereits am 25.11.2025 nahm der Gemeinderat folgende Spenden an. Die Spender wünschen keine öffentliche Namensnennung:

- 555,70 €, 19,17 € und 100,00 € für die Kindertagesstätte Pappelstraße
- 100,00 € für den Wald- und Naturkindergarten WaNaKiBi

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplanung und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“, „Grundstücke und Immobilien“, „Technische Dienste“, „Gemeindewerke“ und der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG

Bürgermeister Martin Steiner brachte mit seiner Haushaltsrede den Haushaltsplanentwurf 2026 ein. Herr Seuffer visualisierte die Zahlen anhand einer Präsentation. Einstimmig wurde der Haushaltsplanentwurf zur Beratung in die Sondersitzung am 3. März 2026 verwiesen.

(Die Haushaltsrede können Sie in Ausgabe 51/2025 des Amtsblatts „Birkenfeld Aktuell“ nachlesen. Haushaltsrede und Präsentation finden Sie auch unter diesem Link: https://www.birkenfeld-enzkreis.de/rathausnachrichten/einbringung-haushalt-id_3721/ oder über den QR-Code.)



Konzept lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte Birkenfeld – Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Erneuerung Ortsmitte“

Einstimmig sprach sich das Gremium für die Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Erneuerung Ortsmitte“ aus. BM Steiner verwies auf die Vorberatung im Gemeinderat am 21.10.2025. Die von den Fraktionen eingereichten Stellungnahmen wurden in die Offerte eingearbeitet, sofern sie für das definierte Plangebiet „Erneuerung Ortsmitte“ berücksichtigt werden konnten. GR Gnadler fragte bezüglich des bestehenden Antrags der CDU-Gemeinderatsfraktion nach, der das Rad- und Naherholung Wege-Netz näher betrachten soll und mit Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 EUR ausgestattet wurde. GR Gnadler möchte wissen, wie dieser Antrag mit dem Mobilitätskonzept kombiniert werden könnte.

BM Steiner erklärte, dass dieser Antrag nicht in die vorliegende Beauftragung einfließen kann und einen zusätzlichen Auftrag nach sich ziehen wird, da nur das Plangebiet „Erneuerung Ortsmitte“ aufgrund der Förderkriterien berücksichtigt werden kann.

Frau Lüthi vom beauftragten Büro Rapp AG, Freiburg, erläuterte, dass alle Zahlen der Bestandsaufnahme auch zu einem späteren Zeitpunkt für eine weiterführende Beauftragung herangezogen werden können und nicht neu erhoben werden müssen.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stimmte einer weiteren Diskussion zum späteren Zeitpunkt zu.

GR Thomas Höll betonte die Notwendigkeit, auch gestalterische Grundlagen im Mobilitätskonzept festzuhalten, um ein ganzheitliches

Konzept für das Gesamtgebiet „Erneuerung Ortsmitte“ zu erhalten. Er nahm Bezug zum Thema Begrünung von Straßen, welches in einem Konzept im Grundsatz beschlossen werden kann und als Blaupause für anderen Bereiche herangezogen werden kann. Damit würden zukünftig wiederkehrende Fragen zur Gestaltung von Straßenzügen und Einzelentscheidungen entfallen.

BM Steiner sieht die Möglichkeit dieses Thema nach den ersten Ergebnissen des Mobilitätskonzeptes im April oder Mai 2026 erneut aufzugreifen.

GR Cerqueira Karst wies erneut darauf hin, dass neben den klassischen Methoden der Bürgerbefragung, also mithilfe analoger oder digitaler Fragebögen, auch zusätzliche Befragungen vor Ort, z.B. in der Markthalle oder bei Veranstaltungen durchgeführt werden können, um mehr Rückmeldungen zu erhalten.

Frau Lüthi erklärte, dass in der überarbeiteten Offerte der Bereich der Bürgerbeteiligung bereits einen großen Stellenwert eingeräumt bekommt. Sie rechnet mit einer guten Einbindung der Bürgermeinungen und stellt infrage, ob Befragungen im Alltag, z.B. während eines Einkaufs, zielführend sind.

Der Wortmeldung von GR Hartfelder schloss sich der Gemeinderat an und weitete die Bürgerbefragung auf die Gesamtgemeinde aus, um auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger der Teilorte zu berücksichtigen.

Verordnung der Gemeinde Birkenfeld zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen.

BM Steiner führte auf Nachfrage aus dem Gremium aus, dass verwaltungsseitig ein Handlungsbedarf gesehen wird und die Verordnung daher berechtigt ist. Seit dem Jahr 2020 werden pro Jahr im Schnitt sechs Tiere aufgefunden. Die Katzen wurden von ehrenamtlichen Helfern mit Futter versorgt und kastriert und es wird auch versucht, die Tiere zu vermitteln. Die Maßnahmen haben bisher nicht zu einer Verringerung der freilebenden Katzen und dem damit verbundenem Leid der Tiere geführt. Für Birkenfeld ist daher davon auszugehen, dass die Populationen wild lebender Katzen weiterwachsen wird, sofern keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung werden die Besitzer zukünftig verpflichtet, ihre Katzen im Freigang selbst kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Tierschutzvereine erhalten Rechtssicherheit, Fundtiere (und dazu zählen auch Streuner) nach einer kurzen Wartezeit ohne Zustimmung des Besitzers kastrieren und kennzeichnen zu dürfen. Dies berührt jedoch nicht die Eigentumsrechte. Meldet sich ein Besitzer und kann einen Eigentumsnachweis erbringen (z.B. durch Bilder), kann er sein Tier zurückfordern.

BM Steiner berichtete von positiven Entwicklungen in Gemeinden, die ebenfalls eine Katzenschutzverordnung auf den Weg brachten. Fallzahlen werden dort abgefragt und dem Gremium nachgereicht. Den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern werden im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nach Bekanntgabe der Verordnung sechs Monate Zeit gegeben, den Vorschriften dieser Verordnung nachzugehen.

Auf Nachfrage von GRätin Rapp erklärte Frau Weißert, dass die anfallenden Kosten für Maßnahmen bei aufgefundenen Katzen von der Gemeinde getragen werden.

Öko-Konto der Gemeinde Birkenfeld

Der Gemeinderat hat sich nach Vorberatung im Bauausschuss für die Annahme des Beschlussvorschlags zum Ökokonto ausgesprochen. In der Sitzung wurde klargestellt, dass zunächst nur eine Auswahl an Maßnahmen konkret in den Beschluss und die Finanzplanung aufgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um rentierliche Maßnahmen, deren Umsetzung sich positiv auf das Ökokonto auswirken wird.

Aus dem Gremium wurde betont, dass das Thema Ökopunkte strategisch weiterverfolgt werden muss, da diese eine wichtige Grundlage für künftige Projekte darstellen, etwa für größere Vorhaben wie den „Energieberg Schönbiegel“.

BM Steiner machte deutlich, dass der nun gefasste Beschluss kein Abschluss, sondern ein Zwischenschritt ist: Die Verwaltung wird das Thema dauerhaft verfolgen und bei allen künftigen Maßnahmen gezielt prüfen, inwieweit diese zur Gewinnung von Ökopunkten beitragen können.



Inhalt des Beschlusses im Kern:

1. Einführung eines naturschutzrechtlichen Öko-Kontos

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zum bestehenden baurechtlichen Öko-Konto ein naturschutzrechtliches Öko-Konto einzurichten.

Der wesentliche Vorteil dieses Kontos liegt darin, dass die dort verbuchten Ökopunkte verzinst werden können und flexibler einsetzbar sind, also nicht ausschließlich an konkrete Bebauungspläne gebunden sind.

Außerdem wird das bereits umgesetzte Alt- und Totholzkonzept aus dem baurechtlichen in das naturschutzrechtliche Öko-Konto übertragen. Damit sollen die daraus entstandenen Ökopunkte langfristig gesichert und bis zu ihrer Verwendung „verzinslich angelegt“ werden.

2. Fortführung des baurechtlichen Öko-Kontos

Das bestehende baurechtliche Öko-Konto bleibt parallel bestehen. Es dient weiterhin der Kompensation von Eingriffen im Rahmen der Bauleitplanung.

Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen fallen in den nächsten Jahren folgende Kosten an:

2026: Einmalige Herstellungskosten für fünf Maßnahmen von rund 7.700 Euro; Unterhaltskosten fallen erst ab dem Folgejahr an.

2027: Herstellungskosten für drei weitere Maßnahmen von rund 14.400 Euro. Zusätzlich entstehen erstmals Unterhaltskosten für die 2026 umgesetzten Maßnahmen in Höhe von ca. 1.600 Euro.

2028 bis 2030: Jährliche Unterhaltskosten von jeweils rund 2.450 Euro für alle bis dahin umgesetzte Maßnahmen.

Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrhaus“ – Aufstellungsbeschluss mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)

BM Steiner erläutert, dass im bestehenden Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Birkenfeld, der erforderliche Platzbedarf für heutige Anforderungen nicht mehr gegeben ist. Daher kam man Ende 2024 überein einen neuen Feuerwehrstandort zunächst für die Abteilung Birkenfeld zu planen. Dieser neue Standort sollte sowohl weitere Entwicklungschancen sowie Möglichkeiten für eine eventuelle zukünftige Zusammenlegung beider Abteilungen als strategische Optionen beinhalten.

Aus der Prüfung mehrerer Standortalternativen hat sich der gewählte Standort im Gewann Erlach/Gräfenhäuser Straße aus einsatztaktischer Sicht, aufgrund der Topografie und der verkehrsmäßig günstigen Anbindung als am besten geeignet erwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister wurden die Anforderungen an ein neues Feuerwehrgerätehaus abgestimmt mit der Maßgabe, möglichst direkte und somit schnelle Einsatzwege zu schaffen. Die Planfläche liegt im zentralen Bereich zwischen den Ortsteilen Gräfenhausen und Birkenfeld südlichen Anschluss an das Erlachstadion an der Gräfenhäuser Straße. Derzeit werden die betreffenden Flurstücke waldwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzt.

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Da im gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands der betreffende Bereich als Sonderbau- und Waldfläche dargestellt ist, wird eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich erforderlich. Entsprechend der besonderen Nutzung soll auch im FNP eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Katastrophenschutz‘ ausgewiesen werden.

Um die zeitnahe Planung und Umsetzung für den neuen Feuerwehrstandort planungsrechtlich zu sichern, soll eine Einzeländerung des FNP für den Feuerwehrstandort eingeleitet werden.

GR Müller zeigt auf, dass in umliegenden Kommunen die Kosten für die Neubauten von Feuerwehrhäusern anstiegen. Auf seine Nachfrage nach den zu erwartenden Kosten, nennt BM Steiner eine erste Schätzung von ca. 10 Mio. Euro. Mit den aktuellen Haushaltslage kann diese Aufgabe nicht gestemmt werden. Die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu verändern bleibt bestehen und kann angegangen werden.

Dem von GR Müller getroffenen Vorschlag die Wehren gleich zusammenzulegen widerspricht BM Steiner. Er betont, dass Birkenfeld ist in der glücklichen Lage ist, mit der Abteilung Birkenfeld und Gräfenhausen zwei funktionsfähige Wehren zu haben. Einen Zusammenschluss sieht er daher aktuell nicht.

Auf Nachfrage von GR Thomas Höll erklärt die Verwaltung, dass die Änderung des FNP nicht zwangsläufig bedeutet, keine Alternativen zu denken. BM Steiner benennt die Änderung des Flächennutzungsplans als Platzhalterfläche, die die Nutzungsart der Fläche zwar neu definiert, aber noch keine neue Feuerwehr beschließt.

Auf Nachfrage von GR Hartfelder erklärt BM Steiner, dass auch vom Standort Erlach aus, die Einsatzzeiten eingehalten werden können. Der Standort wird vom Kreisbrandmeister unterstützt.

Verschiedenes:

• **Weihnachtsmarkt 2025:** GR Fingberg bedankt sich bei den Mitarbeitern der Technischen Dienste für ihren Einsatz beim diesjährigen Weihnachtsmarkt. Dieser sei außerordentlich groß und nicht als selbstverständlich anzusehen.

• **Busumleitung:** GR Stelzl bemängelt die schlechte Beschilderung von Ersatzhaltestellen auf den Umleitungsstrecken anlässlich des Weihnachtsmarktes. Dazu führt Frau Weißert aus, dass für die Busumleitung der RVS zuständig ist und alle notwendigen Stellen aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung in Kenntnis gesetzt wurden. Leider wurde die Beschilderung der Umleitung dennoch nur unzureichend ausgeführt.

• **Weihnachtsbeleuchtung:** Das Gremium lobt mehrheitlich die neue Weihnachtsbeleuchtung, die von den Technischen Diensten angebracht wurde und in Eigenarbeit auf die neuen LED-Leuchten umgerüstet wurden.

Die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2026 findet am 20. Januar 2026 im großen Ratssaal im Rathaus in Birkenfeld statt.

Gelungener Neujahrsempfang in der Schwarzwaldhalle



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger folgten am Sonntag, 11. Januar 2026, der Einladung des Bürgermeisters Martin Steiner zum Neujahrsempfang in die Schwarzwaldhalle. Der stimmungsvolle Abend bot einen würdigen und gelungenen Auftakt in das neue Jahr. Das abwechslungsreiche Programm umfasste den musikalischen Auftakt durch den Musikverein Birkenfeld, die Neujahrsansprache von Bürgermeister Martin Steiner, den Neujahrssegens von Pastor Solomon Korir sowie ein kleines Konzert mit Startenor Jay Alexander.

In seiner Rede blickte Bürgermeister Steiner auf die zentralen Entwicklungen der Gemeinde im Jahr 2025 zurück und gab zugleich einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben. Im Anschluss nutzten viele Gäste den gemeinsamen Stehempfang, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Neujahrsrede des Bürgermeisters inklusive Präsentation sowie der Jahresrückblick 2025 sind ab Montag, 19.01.2026, auf der Startseite der Homepage www.birkenfeld-enzkreis.de unter „Neuigkeiten“ einsehbar.

Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz – Jährliche Bekanntmachung

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder der Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz – BMG- und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz – BW AGBMG-)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 9 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 9 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichungen Jubilarinnen und Jubilare in der Gemeinde Birkenfeld:

Das Amtsblatt ist ein amtliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde. Alles, was hier veröffentlicht wird, gilt als behördliche Bekanntmachung. Behörden dürfen jedoch personenbezogene Daten - dazu zählen auch Angaben zu Geburtstagen - nur unter Einhaltung der melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften veröffentlichen.

Danach darf die Gemeinde ohne schriftliche Zustimmung des Jubilars solche Daten im Amtsblatt nicht mehr abdrucken. Das führt in der Konsequenz dazu, dass Veröffentlichungen von Altersjubilaren nur noch möglich sind, wenn diese vorher ausdrücklich zugestimmt haben.

In der Praxis verzichtet die Gemeinde Birkenfeld, wie andere Gemein-

den auch, gänzlich auf die Veröffentlichung. Der organisatorische Aufwand wäre zu hoch und Fehler (z. B. unbeabsichtigte Veröffentlichung ohne Zustimmung) können gravierende rechtliche Folgen haben.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht an den Adressbuchverlag übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Achtung:

Bereits im Melderegister eingetragene Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der Datenübermittlungen nach Ziffer 1 bis 5 bleiben bestehen. In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

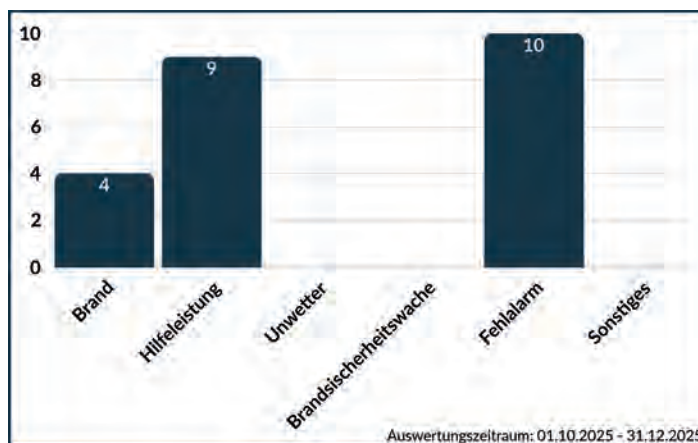
Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Einsätze Quartal 4/2025



Die Einsatzstatistik für das vierte Quartal 2025.

Im vierten Quartal des Jahres wurde die Feuerwehr Birkenfeld zu 23 Einsätzen alarmiert.

Damit liegen die Einsatzzahlen leicht unter dem dritten Quartal (24).

WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?





Am 06.11.2025 rückte die Feuerwehr Birkenfeld mit beiden Abteilungen zu einem „VU PKW eingeklemmt“ auf die B294 aus. Bei einem Frontalzusammenstoß zweier PKW wurden 3 Personen verletzt. Eine Person hiervon war im Beinbereich eingeklemmt. Die Einsatzkräfte führten die Sicherung des Fahrzeugs am Hang, die Rettungsmaßnahmen sowie die Erstversorgung von weiteren Betroffenen durch.

Einsatzzahlen, aufgeschlüsselt nach Einsatzkategorien:

- Brandeinsätze: 4
- Hilfeleistungseinsätze: 9
- Unwettereinsätze: 0
- Brandsicherheitswachen: 0
- Fehlalarme: 10
- Sonstiges: 0

Auswertungszeitraum: 01.10.2025 bis 31.12.2025

(pr)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein gesundes und glückliches Jahr 2026.

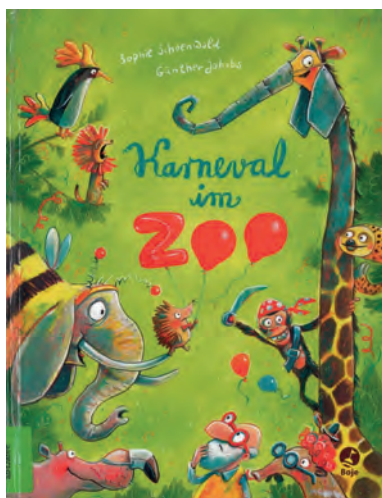
Montag, 02.02.2026

LESEN fängt mit VORLESEN an – Bilderbuchnachmittag „Karneval im Zoo“ in der Gemeindebibliothek Birkenfeld um 14.30 Uhr – 15.15 Uhr und 15.30 – 16.15

Vorlesen und Basteln für Kindergartenkinder ab 4 Jahren
Schweinhorn, Elefummel und Girafant – was zum Kuckuck ist hier bloß los?

Im Zoo wimmelt es von lauter merkwürdigen Wesen: Heute feiern die Tiere nämlich Karneval! Affen, Nilpferde, Zebras – alle haben sich verkleidet. Aber wer ist nun wer? Zoodirektor Ungestüm steht vor einem Rätsel und bittet seinen Freund Ignaz Pfefferminz Igel um Hilfe. Denn bald schon öffnet der Zoo seine Tore, und bis dahin muss das Geheimnis gelöst sein!

Der Eintritt ist kostenlos, eine **Anmeldung über unsere Homepage erforderlich.**



Montag, 02.02.2026

NEU LESECLUB – LESELINO“ um 16.30 – 17.15 Uhr

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern, schmökern und basteln.

Melde dich über unsere Homepage an. Wir freuen uns auf dich!

Landratsamt Enzkreis



Florian Becker neuer Stellvertreter des Kreisbrandmeisters

Der neue Stellvertreter des Kreisbrandmeisters heißt Florian Becker. Das hat der Kreistag des Enzkreises in seiner letzten Sitzung im Jahr 2025 einstimmig so beschlossen; zuvor hatten sich schon die Feuerwehr-Kommandanten der Städte und Gemeinden im Enzkreis mehrheitlich für ihn ausgesprochen. Becker folgte damit zum 1. Januar 2026 auf Manfred Wankmüller, der in naher Zukunft die Altersgrenze erreichen wird. Die Amtszeit von Florian Becker als Ehrenbeamter beträgt fünf Jahre, die der beiden anderen Stellvertreter von Kreisbrandmeister Carsten Sorg - Martin Irion und Michael Szobries - läuft bis 2030.

„Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jeder Landkreis einen oder mehrere Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zu bestellen. Wir im Enzkreis haben traditionell drei“, erläutert Sorg die Hintergründe. „Neben fundiertem Fachwissen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr muss mindestens ein abgeschlossener Zugführer-Lehrgang nachgewiesen werden - und das konnte Florian Becker natürlich. Er muss nun noch weitere Fortbildungen und Lehrgänge absolvieren, um für seine Aufgabe bestens vorbereitet zu sein.“ Dabei bringt der 44-Jährige hauptberufliche Logistikaner laut Sorg schon sehr viel einschlägige Erfahrung mit: Seit vier Jahren ist Becker Kommandant der Remchinger Feuerwehr, davor war er 15 Jahre Abteilungskommandant der Abteilung Nord (zuständig für Wilferdingen und Singen) und gleichzeitig stellvertretender Kommandant. Mitglied in „seiner“ Wehr ist er bereits seit über 30 Jahren. Auf Kreisebene ist Becker zudem seit mehreren Jahren als Ausbilder für so genannte Truppmann- und Truppführerlehrgänge eingesetzt und gibt sein fundiertes Wissen an Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner weiter.

Generell haben Stellvertreter des Kreisbrandmeisters (kurz: KBM) die Aufgabe, ihn bei Einsätzen und repräsentativen Terminen zu vertreten und in diversen Arbeitsgruppen oder bei größeren Projekten mitzuwirken. Zusammen mit dem Kreisbrandmeister unterstützen und beraten sie bei größeren Schadenslagen den örtlichen Einsatzleiter; sie können im Ernstfall aber auch unmittelbar Weisungen erteilen und die organisatorische Oberleitung sowie die Technische Einsatzleitung übernehmen. „Der Kreisbrandmeister vom Dienst ist jeden Tag rund um die Uhr verfügbar“, wie Sorg betont. Das sei auch bei Beckers Vorgänger der Fall gewesen, dem Sorg anlässlich des Wechsels herzlichen Dank und Anerkennung ausspricht: „Neuenbürgs Feuerwehrkommandant Manfred Wankmüller hat 20 Jahre lang als ehrenamtlicher KBM-Stellvertreter das Feuerwehrwesen im Enzkreis stark geprägt. Wir haben ihn immer als die Zuverlässigkeit und Ruhe in Person erlebt. Was ebenfalls unvergessen bleiben wird: seine zupackende Art bei der Bewältigung der Flutkatastrophe im Ahrtal als Zugführer des Enzkreis-Hochwasserzuges.“ (enz)



Kreisbrandmeister Carsten Sorg (links) gratuliert seinem neuen Stellvertreter Florian Becker zur Ernennung. (Bild: Enzkreis, S. Burkard)

Bauaktivität im Enzkreis zieht an: „Bau-Turbo eröffnet zusätzliche Spielräume“

Die Bauaktivität hat im Enzkreis im vergangenen Jahr spürbar zugenommen: „Bis zum 31. Dezember haben wir 26 Prozent mehr baurechtliche Verfahren abgeschlossen als 2024“, sagt die zuständige Dezernentin, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt: „Die Entwicklung deutet auf eine wieder anziehende Baukonjunktur und eine wachsende Investitionsbereitschaft im Kreisgebiet hin und zeigt: Bauen im Enzkreis lohnt sich wieder.“

Parallel zur steigenden Zahl an Bauvorhaben sind auch die Gebühreneinnahmen deutlich gestiegen: Von rund 1,5 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 2,1 Mio. in 2025; dies entspricht einem Zuwachs von rund 41 Prozent. Die Zahlen beziehen sich auf die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts; Mühlacker mit Ötisheim, Birkenfeld und Neuenbürg haben eigene Baurechtsbehörden.

„Vor dem Hintergrund dieser Zahlen gewinnt auch der sogenannte Bau-Turbo immer mehr an Bedeutung“, erklärt Nico Hetzel, der beim Enzkreis die Baurechtsabteilung leitet. Das noch junge gesetzliche Instrument eröffne – sofern die jeweilige Gemeinde zustimmt – zusätzliche Spielräume bei der Genehmigung von Wohnungsbauvorhaben und eröffne Chancen, bestehende Grundstücke besser zu nutzen und Wohnraum schneller zu schaffen.

„Mit dem Bau-Turbo können wir von Festsetzungen bestehender Bauungspläne befreien und Genehmigungen in Randlagen erteilen. Auch im ungeplanten Innenbereich werden weitergehende bauliche Entwicklungen ermöglicht“, sagt Hetzel. 2025 sei der „Turbo“ bereits in zwei Fällen angewandt worden. Da die gesetzlichen Regelungen noch neu sind, rechnet man im Landratsamt für 2026 mit einer deutlich steigenden Zahl entsprechender Verfahren. (enz)

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Ein Geschenk das von Herzen kommt

Immer wieder zeigt sich, wie viel Gutes entstehen kann, wenn Menschen ihre Zeit, Kreativität und Fürsorge miteinander teilen.

Die liebevoll genähten „Drückerle“-Kissen des Nähtreffs Palmbach sind dafür ein berührendes Beispiel. Jedes Kissen schenkt begleiteten Menschen ein kleines Zeichen: „Du bist nicht allein“, „Jemand denkt an Dich“. Dass dieses Herzensprojekt seit vielen Jahren besteht und auch in diesem Jahr erneut zahlreiche Drückerle überreicht wurde, erfüllt den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. mit großer Dankbarkeit.

Die Näherinnen der „Karlsruher Drückerle“ der evangelischen Gemeinde Bergdörfer Karlsruhe tragen mit ihrem großen Engagement dazu bei, dass diese Form des Trostes möglich ist. Die Näherinnen sind laut Martina Vogt, die die Drückerle stellvertretend für den Nähtreff überreicht, zwischen 40 und 89 Jahre alt. (E.B.)



Auf dem Bild zu sehen von links: Martina Vogt (Nähtreff Palmbach) und Elke Bachteler (Amb. Hospizdienst)

(Text und Bild stammen vom Amb. Hospizdienst)

Deutsche Rentenversicherung



Beschäftigte

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigten, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren. Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information: Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de.

Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Rente – Informationen für die Steuererklärung

Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Information: Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



In die Ferne, fertig, los! Wege ins Ausland

Am **Dienstag, dem 20. Januar 2026 um 14:00 Uhr** findet im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wege ins Ausland“ statt. Frischen Wind um die Nase wehen lassen, andere Länder und Menschen kennenlernen, Überbrückung bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einfach als Auszeit. All das können Gründe sein, um sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden.

Au Pair, Freiwilligendienste, Work & Travel, Praktika, Schulbesuch, Ausbildung oder Studium im Ausland, das Team von Eurodesk Pforzheim informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, die Voraussetzungen und die notwendigen Vorbereitungen eines Auslandsaufenthaltes und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung mit Namen und Telefonnummer per Email an Pforzheim.BiZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich.

Ende amtlicher Teil

